



OPEL



Vertrauens-
körperleitung
Rüsselsheim

24.09.2007

AUB-Betriebsratsmitglied bei unerlaubtem Tonbandmitschnitt erwischt

Ein Betriebsratsmitglied der AUB hat am 20. September 2007 heimlich und unerlaubt die Sitzung des Gremiums auf seinem MP3 Player aufgenommen. Daraufhin zur Rede gestellt stritt er zunächst alles ab und wollte sofort den Sitzungsraum verlassen. Der herbeigerufene Ermittlungsdienst konnte jedoch den MP3 Player sicherstellen und hat inzwischen protokolliert, dass die Sitzung des Betriebsrats mit diesem Gerät aufgezeichnet wurde.

Das heimliche und unerlaubte Mitschneiden von Sitzungen und Gesprächen ist nicht nur ein grober Verstoß gegen das Betriebsverfassungsgesetz sondern auch ein Straftatbestand, der nach dem Strafgesetzbuch mit bis zu drei Jahren Haft geahndet werden kann. Der Betriebsrat wird in seiner nächsten Sitzung die rechtlichen Schritte und Konsequenzen aus diesem Fall beraten.

Die IG Metall Vertrauenskörperleitung